

**MITTEILUNG**

**an das Europäische Parlament, den Rat und an die Europäische Kommission**

**gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG**

**des Ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union**

**des Hauptausschusses des Nationalrates**

**vom 9. Juni 2020**

**Bericht der COM (2020) 380 final Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen/EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 - Mehr Raum für die Natur in unserem Leben**

Der Schutz der Biodiversität dient dem Schutz unserer Lebensgrundlagen. Die Vielfalt der Ökosysteme, der Tier- und Pflanzenarten und die genetische Vielfalt innerhalb der Arten sind die Basis unserer Ernährung und gewährleisten eine gesunde Lebenswelt. Intakte Ökosysteme tragen zur Klimaregulierung bei und bieten Schutz vor Naturgefahren.

Laut Weltrat für Biodiversität sind allerdings 1 Million Tier- und Pflanzenarten weltweit vom Aussterben bedroht. In Österreich ist die Hälfte aller Amphibien, Reptilien und Fische und ein Drittel aller Vögel und Säugetiere stark gefährdet. Der Verlust der biologischen Vielfalt ist neben dem Klimawandel die bedeutendste globale Umweltbedrohung und erfordert dringend mehr Aufmerksamkeit.

Die Bundesregierung bekennt sich zum Schutz der Biodiversität. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, in allen Sektoren Initiativen zum Erhalt der Artenvielfalt, zum Verbund von Lebensräumen und zur Förderung der Strukturvielfalt zu setzen. Sektorenübergreifender Biodiversitätsschutz erfordert kohärente Instrumente und klare Zielsetzungen. Die Europäische Kommission hat mit der am 20. Mai präsentierten EU-Biodiversitätsstrategie auf den dramatischen Verlust an Lebensräumen und Artenvielfalt reagiert und die Hauptursachen für den Verlust an biologischer Vielfalt in Angriff genommen, wie etwa die nicht nachhaltige Nutzung von Land und Meer, der Raubbau an natürlichen Ressourcen, die Umweltverschmutzung und invasive gebietsfremde Arten.

In weiterer Zukunft wird vor allem eine praxisorientierte und ambitionierte Umsetzung der EU Biodiversitätsstrategie relevant sein, die sich auf eine umfassende, aber derzeit noch fehlende, Folgenabschätzung der Europäischen Kommission auf der Grundlage öffentlicher Konsultationen und der Ermittlung der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen stützt. Die Strategie muss die Lebensmittelversorgungssicherheit und Selbstversorgung in Europa stützen und die Abhängigkeit von Drittlandsimporten mit niedrigeren Produktionsstandards reduzieren. Zudem sollten die wirtschaftlichen Vorteile der EU-Biodiversitätsstrategie genutzt werden, da die europäischen Investitionen einen nachhaltigen Mehrwert sowohl für die Natur, als auch für lokale Arbeitsplätze und Geschäftsmöglichkeiten darstellen können.

Weiters sprechen sich die Abgeordneten dafür aus, dass sich die Europäische Union bei den internationalen Verhandlungen über den Rahmen für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020 bei der Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt im Jahr 2021 für die Einbeziehung der in der Biodiversitätsstrategie vorgeschlagenen Elemente einsetzt und sich im Bereich des europäischen Handels und der Entwicklungszusammenarbeit dafür einsetzt, dass mehr Finanzmittel für biodiversitätsfreundliche Maßnahmen bereitgestellt werden und ihre Politik die biologische Vielfalt nicht schädigt.